

SCHUTZKONZEPT COVID-19

Gültig ab 04.08.2020

Auf den 22. Juni 2020 hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus aufgehoben. Für die obligatorische Schule und alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe braucht es weiterhin ein Schutzkonzept.

ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN

- Einhaltung der Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.
- Zutritt zum Kindergarten haben nur Mitarbeiterinnen, Kinder und Eltern (beschränkt zum Kochen).
Der Zutritt der Eltern ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Eltern dürfen sich nicht in den Chindsgi-Räumen aufhalten.
- Veranstaltungen im Kindergarten müssen durch den Vorstand bewilligt werden.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen vorhanden sein.

In Absprache mit der Bildungsdirektion des Kantons Zürich gelten für unseren Betrieb mit Elternbeteiligung folgende Schutzmassnahmen:

SCHUTZMASSNAHMEN KOCHEN

- Während ein Elternteil kocht, dürfen sich keine Kinder in der Küche aufhalten.
- Hygieneregeln müssen eingehalten werden:
 - Hände mit Seife waschen
 - Arbeitsflächen desinfizieren
 - Maske tragen, wenn der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann
- Es muss so oft wie möglich gelüftet werden.
- Es dürfen sich zum Essen höchstens vier Kinder zusammen mit dem Elternteil in der Küche aufhalten, der Mindestabstand von 1.5 m zu den Kindern ist einzuhalten.
- Nach dem Aufräumen der Küche verlässt der Elternteil umgehend den Chindsgi.

Zuständig für die Verantwortlichkeiten und die Umsetzung vor Ort:

Eva Hiltbrunner: 044 481 86 89

Die Mitarbeiterinnen sowie die Eltern der Kinder sind für die Einhaltung der aufgeführten Massnahmen besorgt.